

Sitzungstag: 08.04.2019 Zahl aller Mitglieder: 61 Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Niederschrift

TOP	Sache / Beschluss			
	<p><u>Öffentliche Sitzung</u></p> <p>Die Landrätin eröffnet um 14:00 Uhr die Sitzung.</p> <p>Die Landrätin begrüßt das Gremium, die Presse und die Verwaltung und gratuliert nachträglich diversen Kreisräten zu runden Geburtstagen.</p>			
Ö 1	<p><u>Jahresrechnung 2017 des Landkreises Kitzingen - Feststellung und Entlastung</u></p> <p>Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>1. Die Jahresrechnung 2017 wird mit einem Sollüberschuss von 4.662.169,94 Euro festgestellt.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis:</u></p> <table border="1"><tr><td>Anwesend: 56</td><td>Für: 56</td><td>Gegen: 0</td></tr></table> <p>Die Landrätin nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung an der folgenden Beschlussfassung nicht teil.</p>	Anwesend: 56	Für: 56	Gegen: 0
Anwesend: 56	Für: 56	Gegen: 0		

Sitzungstag: 08.04.2019

Zahl aller Mitglieder: 61

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Beschluss:

2. Der Landrätin und der Verwaltung wird Entlastung für die Jahresrechnung 2017 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 55	Für: 55	Gegen: 0
--------------	---------	----------

Ö 2 Haushalt 2019

Ö 2.1 Anpassung der angemessenen Kosten der Unterkunft i. S. v. § 35 SGB XII bzw. § 22 SGB II ab 01.06.2019 im Landkreis Kitzingen inklusive Antrag Bündnis 90/Die Grünen zur Kostenübernahme für Mietraum durch das Jobcenter

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

Kreisrat Güntner berichtet aus seiner Sicht. Er erklärt, dass er dem vorgelegten Beschlussvorschlag nicht zustimmen kann, da er die Wohngeldempfänger doppelt benachteiligt.

Beschluss:

Die Angemessenheitsgrenzen nach § 35 SGB XII und § 22 SGB II werden ab 01.06.2019 an die jeweiligen für die Stadt und den Landkreis Kitzingen geltenden Mietobergrenzen der Wohngeldtabelle nach § 12 WoGG zuzüglich eines Zuschlags in Höhe von 10 % angepasst.

Sitzungstag: 08.04.2019

Zahl aller Mitglieder: 61

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 56	Für: 44	Gegen: 12
--------------	---------	-----------

Ö 2.2 Mainschleifenbahn

Zuschuss für Instandsetzungsarbeiten

-HSt. 0.7920.6320-

Die Landrätin verweist auf die ausgehändigte Information Nr. 11-ÖPNV vom 15.02.2019. Bezüglich weiterer Anmerkungen des weiteren Stellvertreters der Landrätin Finster berichtet Herr Rauh über den aktuellen Sachstand zur Reaktivierung der Mainschleifenbahn.

Ö 2.3 Tierheim Kitzingen

Einmaliger freiwilliger Investitionskostenzuschuss des Landkreises Kitzingen für den Grundstückserwerb und den Neubau eines Tierheimes durch den Tierschutzverein Kitzingen Stadt und Landkreis e .V.

-HSt. 1.1100.9880-

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag und gibt nähere Erläuterungen dazu.

Beschluss:

Der Landkreis Kitzingen gewährt dem Tierschutzverein Kitzingen Stadt und Landkreis e. V. zur Finanzierung des Erwerbs eines Grundstücks und des Neubaus eines Tierheimes einen einmaligen freiwilligen Investitionskostenzuschuss i. H. v. 300 000 Euro. Die Mittel werden im Haushaltsjahr 2019 auf der Haushaltsstelle 1.1100.9880 bereitgestellt.

Sitzungstag: 08.04.2019

Zahl aller Mitglieder: 61

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 56	Für: 56	Gegen: 0
--------------	---------	----------

Ö 2.4 Sonstige Anträge der Fraktionen/Parteien bzw. Gruppierungen zum Haushalt

Die Landrätin stellt fest, dass keine sonstigen Anträge zum Haushalt gestellt wurden.

Ö 2.5 Vorbericht des Kämmers

Die Landrätin verweist auf die heute ausgehändigte Information Nr. 2-941 vom 08.04.2019.

Herr Orth gibt seinen Vorbericht gem. § 3 der Kommunalen Haushaltsverordnung ab.

Herr Orth erklärt, dass die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises über den gesamten Finanzierungszeitraum hinweg gegeben sein wird und der Landkreis ein ausreichendes Maß an haushaltswirtschaftlichem Handlungsspielraum hat.

Ö 2.6 Haushaltsrede der Landrätin

Die Landrätin hält ihre Haushaltsrede. Abschließend bittet sie die Mitglieder des Kreistags, dem Haushalt und der Finanzplanung wie vorgelegt zuzustimmen

Sitzungstag: 08.04.2019

Zahl aller Mitglieder: 61

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

(Anlage).

Ö 2.7 Stellungnahmen der Fraktionen/Parteien bzw. Gruppierungen zum Haushalt

a) CSU-Fraktion

b) Freie-Wähler-Fraktion

c) SPD-Fraktion

d) Ausschussgemeinschaft USW, FDP, BP

e) Grüne

f) FW-FBW-Fraktion

g) ÖDP

h) Einzelne

Der Fraktionsvorsitzende der CSU Kreisrat Dr. Knaier, der Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler Kreisrat Mend im Namen der FW, FW-FBW und der Ausschussgemeinschaft USW, FDP und BP, der Fraktionsvorsitzende der SPD, weiterer Stellvertreter der Landrätin Finster, die Sprecherin der Fraktion der Grünen Kreisrätin Kramer-Grünwald und der Sprecher der ÖDP Kreisrat Trump halten ihre Haushaltsreden (1 Anlage). Kreisrätin Kramer-Grünwald erklärt, dass die Fraktion der Grünen dem Haushalt 2019 nicht zustimmen wird. Alle anderen erklären, dass sie dem Haushalt zustimmen werden.

Ö 2.8 Haushalt 2019

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag und macht nähere Anmerkungen dazu.

Sitzungstag: 08.04.2019

Zahl aller Mitglieder: 61

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Die Landrätin erklärt, dass

- den Kreistagsmitgliedern mit der Versendung des Haushaltsplanentwurfs am 15.02.2019 – wie vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof BayVGH im Berufungsverfahren der Gerichtsstreitigkeit zur Kreisumlage der Stadt Forchheim verlangt – die wesentlichen Daten zur Haushalts- und Finanzsituation aller kreisangehörigen Gemeinden auf der Basis ihrer Haushaltssatzungen 2018 zur Verfügung gestellt wurden
- dem Kreistag in einer landkreisweiten Gesamtschau damit alle notwendigen Daten vorlagen, um im Wege der vom BayVGH verlangten Querschnittsbetrachtung die Entwicklung des gemeindlichen Finanzbedarfs sowohl im zurückliegenden Jahr als auch in absehbarer Zukunft einschätzen zu können
- wie dem schriftlichen Vorbericht des Kämmerers zu entnehmen ist, seitens der Verwaltung der Kreisumlagesatz von 39,0 Punkten als sachgerecht und verhältnismäßig angesehen wird und als Entscheidungsgrundlage vorgeschlagen ist
- in der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2019 impliziert ist, dass das Gremium in seiner Entscheidung zur Höhe des Kreisumlagesatzes die geforderte Abwägung mit den Haushalts- und Finanzdaten der kreisangehörigen Gemeinden vorgenommen hat.

Die Landrätin stellt fest, dass seitens des Gremiums keine Fragen und Anmerkungen vorliegen und ruft zur Beschlussfassung auf.

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt

Sitzungstag: 08.04.2019

Zahl aller Mitglieder: 61

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

- a) die Haushaltssatzung des Landkreises Kitzingen für das Haushaltsjahr 2019,
- b) den dazugehörigen Haushaltsplan,
- c) den dazugehörigen Stellenplan

in der vorliegenden Fassung.

2. Der Kreistag beschließt

den Finanzplan bis zum Jahre 2022

in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 52	Für: 48	Gegen: 4
--------------	---------	----------

Ö 3 Kreistag des Landkreises Kitzingen

Ausschüsse - Besetzungsänderungen

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Umwelt-, Verkehrs- und ÖPNV-Ausschuss

An die Stelle von Herrn Reinhold Kuhn, als den 1. Vertreter für Herrn Josef Wäch-

Sitzungstag: 08.04.2019

Zahl aller Mitglieder: 61

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

ter, tritt Herr Stefan Güntner.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 52	Für: 52	Gegen: 0
--------------	---------	----------

Ö 4 Nachwuchsbedarf 2020

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

Beschluss:

1. Im Jahr 2020 werden für die klassische Verwaltung sechs Nachwuchskräfte zur Deckung eines voraussichtlichen Bedarfs eingestellt. Es sollen vier Auszubildende für den Beruf „Verwaltungsfachangestellte/r“ und zwei Beamtenanwärter der 2. Qualifikationsebene eingestellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Dienststellenleitung bei entsprechender Bewerberlage zu entscheiden, wie die insgesamt sechs Ausbildungsplätze besetzt werden können.
2. Im Jahr 2020 wird ein Ausbildungsplatz zum „Fachinformatiker für Systemintegration“ über den konkreten Bedarf hinaus bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 51	Für: 51	Gegen: 0
--------------	---------	----------

Sitzungstag: 08.04.2019

Zahl aller Mitglieder: 61

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Ö 5 **Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken gem. § 23 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG);**
Stadt Prichsenstadt, Markt Großlangheim, Markt Kleinlangheim,
Markt Wiesentheid
(Bahnstrecke Kitzingen-Et washausen - Gochsheim)

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag sowie der heute ausgehändigten Information vom 08.04.2018, aus der ersichtlich ist, dass sich das Landratsamt Kitzingen bereits seit 1979 gegen Stilllegungsbestrebungen der Steigerwaldbahn ausgesprochen hat.

Beschluss:

Der Landkreis Kitzingen stimmt dem Antrag auf Freistellung von Bahnbetriebszwecken betreffend der Flurstücke in den Märkten Großlangheim, Kleinlangheim, Wiesentheid, in der Stadt Prichsenstadt, in den Gemeinden Lültsfeld, Frankenwinheim sowie in den Gemeinden Sulzheim, Grettstadt und Gochsheim (Bahnstrecke Kitzingen-Et washausen – Gochsheim) nicht zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 52	Für: 42	Gegen: 10
--------------	---------	-----------

Ö 6 **Umwandlung des nicht eingetragenen Vereins Tourismusverband Steigerwald in einen eingetragenen Verein „Steigerwald Tourismus e.V.“ einschl. EU-beihilferechtlicher Regelungen**

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag.

Beschluss:

1. Der Landkreis Kitzingen als Mitglied des Tourismusverbandes Steigerwald

Sitzungstag: 08.04.2019

Zahl aller Mitglieder: 61

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

stimmt dem vorliegenden Satzungsentwurf sowie der Eintragung in das Vereinsregister zu. Die künftige Bezeichnung lautet „Steigerwald Tourismus e.V.“ Die Zustimmung gilt auch als erteilt für etwaige redaktionelle Änderungen und Anpassungen, die durch EU- und steuerrechtliche Vorgaben gegebenenfalls noch nötig erscheinen, aber keine wesentlichen Änderungen im Inhalt der Satzungsregelung bedingen.

2. Der Landkreis Kitzingen betraut den Steigerwald Tourismus e.V. zur Erbringung von Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge im Bereich des Tourismus nach Maßgabe der unter Nr.1 beschlossenen Satzung und insbesondere wie folgt:

§ 2 Zweck des Vereins

(1) Zweck des Vereins ist die Förderung des Tourismusgebietes Steigerwald, die Ausfüllung der Funktion des Gebietsausschusses Steigerwald für den Tourismusverband Steigerwald Franken e.V. sowie die Entwicklung des Tourismus im Gebiet des Steigerwalds und dessen Naturparkes.

(2) Gegenstand der Vereinsarbeit sind insbesondere

- Maßnahmen, die allgemein der Erhöhung des Bekanntheitsgrades unter Herausstellung der Vorzüge des Steigerwalds als attraktives Reiseziel im In- und Ausland dienen, einschließlich der Entwicklung und Umsetzung ansprechender Marketingkonzepte zur allgemeinen Imagewerbung für den Tourismus im Steigerwaldgebiet,
- Kooperation mit anderen Tourismusorganisationen zum Zweck der Allgemeinförderung des Tourismus im Steigerwaldgebiet,
- Allgemeine Marktforschung zu Themen des Tourismus im Steigerwaldgebiet.

Sitzungstag: 08.04.2019

Zahl aller Mitglieder: 61

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch Zuwendungen aus Mitgliedsbeiträgen, Erlösen aus Veranstaltungen und Messen, sowie den persönlichen Einsatz und Öffentlichkeitsarbeit durch die Vereinsmitglieder.

(3) Bei den hier genannten Aufgaben im Zusammenhang mit der öffentlichen Tourismusarbeit handelt es sich um Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, die mit besonderen Gemeinwohlverpflichtungen verbunden sind und die im Interesse der Allgemeinheit erbracht werden. Die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse umfassen auch die damit verbundenen Verwaltungs- bzw. Gemeinkosten sowie die organisatorischen Maßnahmen zur Vorbereitung der Erbringung der Leistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse.

(4) Der Verein wird von den öffentlichen Mitgliedern gemäß dem Beschluss der Kommission vom 20. Dezember 2011 über die Anwendung von Art. 106 Abs. 2 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf staatliche Beihilfen in Form von Ausgleichsleistungen zu Gunsten bestimmter Unternehmen mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse gemäß Abs. 2 betraut. Die Betrauung für das Gebiet Steigerwald erfolgt durch diese Satzung und Weisungen an den Vorstand.

(5) Der Verein verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Interessen. Sein Zweck ist nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Der Verein darf keine Personen durch Verwaltungsaufgaben,

Sitzungstag: 08.04.2019

Zahl aller Mitglieder: 61

Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

die den Zwecken des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 50	Für: 50	Gegen: 0
--------------	---------	----------

Ö 7

Kirchenburgmuseum Mönchsondheim

Künftige Rechtsform, Gründung eines Zweckverbandes

Die Landrätin verweist auf den ausgehändigten Vortrag mit Beschlussvorschlag. Herr Will beantwortet einzelne Fragen aus dem Gremium abschließend.

Beschluss:

Der Verbandssatzung für den Zweckverband Kirchenburgmuseum Mönchsondheim (Anlage 1) wird zugestimmt.

Die Landrätin wird beauftragt, die weiteren Schritte einzuleiten und die hierzu erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 51	Für: 49	Gegen: 2
--------------	---------	----------

Ö 8

Beteiligungsbericht über das Kommunalunternehmen Klinik Kitzinger Land für das Geschäftsjahr 2017 sowie über die Klinikdienste Kitzinger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2017 und über die MVZ Kitzinger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2017

Die Landrätin verweist auf die ausgehändigte Information Nr. 2-952 vom

Sitzungstag: 08.04.2019
Zahl aller Mitglieder: 61
Es wurden alle Ausschussmitglieder nach Vorschrift geladen.

13.02.2019.

Ö 9 **Verschiedenes**

Ö 9.1 **SuedLink**
Sachstand

Die Landrätin übergibt zum Thema Frau Dietz das Wort.

Frau Dietz berichtet anhand eines Schaubildes über den aktuellen Sachstand zum Thema.

Kreisrat Kuhn ist der Meinung, dass der Landkreis eine Stellungnahme zum Vorhaben abgeben sollte. Frau Dietz erklärt, dass dies ohnehin der Fall ist. Kreisrätin und Bürgermeisterin der Stadt Dettelbach Konrad erklärt, dass auch die drei betreffenden Gemeinden jeweils selbst eine Stellungnahme abgeben werden.

Die Sitzung endet um 16:25 Uhr.

Tamara Bischof
Landrätin

Steffen Maulbetsch
Protokollführer